

An alle
Dienstärzte/Innen
in den
KVB Bereitschaftspraxen

Bereitschaftsdienst
Vermittlung / Beratung
Notarzdienst

Mai 2018

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

zum 25.05. tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Für die Patientenbehandlung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten in den Bereitschaftspraxen der KVB gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Für die Verarbeitung der Patientendaten in der BPx tragen Sie, als **behandelnder Arzt**, die Verantwortung. Die Patienten werden per Aushang darüber informiert.

2. PATIENTENINFORMATION

Der Patient kann von Ihnen eine Patienteninformation zum Datenschutz mit den nach der DSGVO vorgeschriebenen Angaben verlangen. Diese haben wir für Sie vorbereitet, Sie müssen sie nur noch mit Ihrem Praxisstempel versehen und ggf. ergänzen. Gern können Sie aber auch Ihre individuelle Patienteninformation mitbringen.

3. EMPFÄNGER DER DATEN

Die Bereitschaftspraxis übermittelt personenbezogene Patientendaten nicht an Dritte bzw. nicht ohne Ihr Einverständnis.

4. SPEICHERUNG DER DATEN IN DER BEREITSCHAFTSPAXIS

Wir bewahren personenbezogene Patientendaten nur solange auf, wie dies für die Durchführung und Abrechnung der Behandlung erforderlich ist.

5. AUFBEWAHRUNGSDFRISTEN

Am Ende Ihres Dienstes erhalten Sie von uns Behandlungsunterlagen ihrer Patienten ausgehändigt. Für diese gelten die gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen.

Haben Sie noch Fragen? Bitte sprechen Sie uns an!

Ihre KVB